

Betreuungsvertrag

Vormittagsbetreuung („8 – 1“) in der
Chlodwigschule in Zülpich



Zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Euskirchen e.V., Jülicher Ring 32 b,
53879 Euskirchen, vertreten durch den Kreisgeschäftsführer, Herrn Rolf Klöcker, und
den Erziehungsberechtigten

Name/Vorname: _____

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Das Kind _____ geb. am _____ weibl. / männl.

Schulklasse bei Aufnahme _____ wird

ab 01. August 2021

im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule in die **Vormittagsbetreuung** der Chlodwigschule
Zülpich aufgenommen.

Die Vormittagsbetreuung wird gewährleistet montags bis freitags nach Schulschluss, von 11:30
Uhr bis 13:00 Uhr an normalen Schultagen. Während der Schulferien findet keine Betreuung
statt.

Der monatliche Elternbeitrag für die Vormittagsbetreuung beträgt pro Kind zurzeit **35,00 €**, für
jedes weitere Geschwisterkind **25,00 €** und wird jeweils zum 01. des laufenden Monats bzw. am
nächsten bankoffenen Werktag vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Da es sich
beim Elternbeitrag um eine monatliche Pauschale handelt, ist diese durchgehend zu zahlen, auch
während der Ferienzeiten oder an Krankentagen.

Die zu betreuenden Kinder müssen selbst zur Betreuung kommen und ggf. von dort in den Un-
terricht gehen. Pausen unterliegen der Aufsicht der Schule. Die Kinder unterliegen den Weisun-
gen des Betreuungspersonals.

Die Anmeldung eines Kindes zur Vormittagsbetreuung ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-
31.07.) verbindlich. **Die Anmeldung verlängert sich automatisch, wenn der Betreuungsver-
trag für das Kind nicht bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.**

Der Vertrag ist nur in begründeten Ausnahme- bzw. Härtefällen (z.B. Schulwechsel, Umzug) vor-
zeitig mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Letzten eines Monats schriftlich kündbar. Dabei
liegt es im Ermessen der Schulleitung und des DRK-Kreisverbandes e.V., im Einzelfall einer vor-
zeitigen Vertragsauflösung zuzustimmen.

Der Vertrag endet endgültig am 31.07. des Schuljahres, in dem das Kind in eine weiterführende
Schule versetzt wird.

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Vormittagsbetreuung in Absprache zwischen Träger und Schulträger aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z.B.

- a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
- b) das Kind nicht regelmäßig teilnimmt oder
- c) der monatliche Elternbeitrag mindestens 2 Monate nicht entrichtet wurde

Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz auf oder wird es deren verdächtig oder ist es verlaust, müssen die Erziehungsberechtigten es vom Besuch der Vormittagsbetreuung sofort und solange zurückhalten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlaustung nicht mehr zu befürchten ist. Dem Standortträger der Vormittagsbetreuung ist eine ansteckende Krankheit sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden. Der Standortträger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer der Erkrankung vom Besuch der Vormittagsbetreuung auszuschließen. Leidet das Kind an erheblichen Schnupfen, Husten oder Magen-Darmbeschwerden (Erbrechen und/oder Durchfall), so sollte das Kind im Interesse der übrigen Kinder und des Personals bis zum Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.

In der Einrichtung werden grundsätzlich keine Medikamente an Kinder verabreicht.

Schülerinnen und Schüler, die an den Angeboten der Vormittagsbetreuung teilnehmen, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine Haftung des Standortträgers über die Leistungen des Unfallversicherers hinaus ist ausgeschlossen.

Alle wesentlichen Änderungen (z.B. Anschrift, Bankdaten) sind unverzüglich der Schule und dem DRK-Kreisverband mitzuteilen.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Euskirchen, den _____ Zülpich, den _____

x

Unterschrift DRK-Kreisverband Euskirchen e.V.

x

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Bitte ausgefüllt zurück an:

Deutsches Rotes Kreuz, KV Euskirchen e.V., Jülicher Ring 32 b, 53879 Euskirchen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE66DRK00000246422**

SEPA-Lastschriftmandat für das Kind: _____

Ich ermächtige das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Euskirchen e.V., Jülicher Ring 32 b, 53879 Euskirchen, Zahlungen lt. Betreuungsvertrag von meinem Konto

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer PLZ und Ort

D	E			/						/								/					/				/						
---	---	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--

(IBAN max. 22 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(BIC - 8 oder 11 Stellen)

(Name der Bank)

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Deutschen Rote Kreuz, Kreisverband Euskirchen e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 01. des laufenden Monats bzw. bei Feiertagen / Wochenenden am darauffolgenden Banktag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Ort, Datum)

Unterschrift(en) der /des Kontoinhabers